

(R 57); nur die diesen Streit abschließende Bischofs-Urkunde ist im Original und in den Annalen erhalten (R 73). Es gibt keinerlei Anlaß, weitere Verluste des Reichersberger Archivs zu vermuten.

Nicht in die Statistik aufgenommen haben wir ein Erzbischofs-Mandat, das zwar an die Reichersberger adressiert ist, sie aber nur anweist, von ihrer Salzpfanne in Reichenhall die Zehnten an das Kloster St. Peter in Salzburg zu zahlen. Verständlicherweise ist es nur aus den Traditionen des begünstigten Klosters bekannt (R 46); ebenso ist die einzige bekannte Schenkungsurkunde Gerhods selbst (R 98) durch den Empfänger, Ranshofen, überliefert.

Das Reichersberger Traditionsbuch enthält nun aber auch zwei Briefe Gerhods, beide eigenhändig vom Verfasser geschrieben, der eine im fortlaufenden Text, der andere auf einem besonderen Blatt eingehftet¹⁰⁾. Beide stehen dort mit gutem Grund; denn sie verfolgen Rechtsansprüche des Stiftes: der um 1159/61 an Gottfried von Admont gerichtete Brief betrifft die Zehnten im Pittener Gebiet (R 99), der 1165 an ein Mitglied des Bamberger Kapitels gerichtete sucht die drohende Niederlage im Münsteuerer Prozeß zu verhindern (R 150).

Briefe stehen auch in den Annalen: zu 1135 eine Denkschrift über entfremdete Güter (R 9), zu 1166 Antworten des Bamberger Bischofs und Herzog Heinrichs des Löwen auf die Hilferufe der vom Prozeßgegner unter dem Vorwand des Schismas überfallenen Reichersberger (R 155 und 156). Von diesen, doch noch Recht und Besitz angehenden Stücken abgesehen, bieten die Annalen aber keinerlei Briefe. Erst die neue Fassung, die der Presbyter Magnus um 1171 anlegte, tilgte die Stiftsurkunden bis auf einen kleinen Rest (R 12, 36, 40) und begann dafür, kirchenpolitische Briefe aufzunehmen, zuerst ein Papstmandat an Propst Arno und einen (falsch eingeordneten) Kardinals-Brief an Gerhod (R 166 und 142). Erst nach Gerhods Tod hören die Annalen also auf, eine Urkundensammlung zu bilden und nähern sich der literarischen Überlieferung.

Die literarische Überlieferung der Briefe läßt sich von der archivalischen der Urkunden und der den Urkunden inhaltlich nahestehenden Briefe im übrigen scharf scheiden. Sie ist sehr viel weniger geschlossen (vgl. Tabelle S. 41). Die Widmungen sind jeweils mit den Traktaten überliefert, die sie einleiten; ihnen nahe stehen Empfehlungen von Schriften dritter, die mit diesen überliefert sind: so ein Brief an Nonnen, der die Lektüre eines Marien-Traktats rechtfertigt und mit diesem sechsmal

¹⁰⁾ Zur Eigenhändigkeit Fichtenau S. 25 f.